

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/002/2014

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelsmann	Datum: 21.02.2014 Az.: 32-31
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	10.03.2014	Kenntnisnahme

Kreisleitstelle - aktuelle Entwicklungen und Projekte

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelmann	Datum: 21.02.2014 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Kreisleitstelle - aktuelle Entwicklungen und Projekte

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Fachausschuss über den Sachstand zur Weiterentwicklung der Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse des Kreises Mettmann (Kreisleitstelle).

Sachverhaltsdarstellung:

I.) Sachstand zur Weiterentwicklung der Kreisleitstelle

1.

Nachdem die Kreisleitstelle in technischer Hinsicht weitestgehend auf dem neuesten Stand ist, werden durch den Kreis Mettmann gegenwärtig zusätzliche Schritte zur Qualitätssteigerung unternommen:

- Aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens sind die Einsatzleitplätze ständig über das bisherige Maß hinaus zu besetzen, zudem ist ein vierter Einsatzleitplatz in Betrieb zu nehmen. Da die Stadt Mettmann den erhöhten Personalbedarf nicht mehr auffangen kann, sind mit dem Nachtragsstellenplan 2013 nach einem entsprechenden einstimmigen Kreistagsbeschluss (*Vorlagen-Nr. 10/009/2013*) für den Kreis Mettmann - auch vor dem Hintergrund, dass die Kreisleitstelle zukünftig ausschließlich mit eigenem Personal betrieben werden soll - fünf Disponentenstellen eingerichtet worden. Eine Stelle konnte im Wege der Versetzung von einer kreisangehörigen Stadt bereits besetzt werden; für vier Stellen ist das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen.
- Ein standardisiertes Abfragesystem wird zurzeit beschafft. Dieses System soll nach Bereitstellung der personellen Ressourcen auch bei der angestrebten telefonischen Patientenbegleitung und der Reanimationsanleitung bis zum Eintreffen des Rettungsmittels eingesetzt werden.

- Um auf technische Ausfälle vorbereitet zu sein, wird die Kooperation mit der Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen als Redundanzleitstelle erweitert. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in diesem Kalenderjahr wird vorbereitet.
- Ein Konzept zur Beherrschung von Ausnahmesituationen (z.B. Flächenlagen) wird erarbeitet. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen können voraussichtlich ggf. zumindest teilweise aus Bereitschaftszeiten des neuen Disponentenpersonals abgeschöpft werden. Im Übrigen sind Kooperationen mit Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die ihre diesbezügliche Bereitschaft signalisiert haben, geplant.

2.

Die durch die derzeitige Aufschaltsituation und das Nebeneinander von Kreisleitstelle und Einsatzzentralen bedingten strukturellen Probleme bei der Bearbeitung von Notrufen sollen durch eine technische Verknüpfung der verschiedenen Einsatzleitsysteme und die Klärung von Zuständigkeiten gelöst werden. Eine grundsätzliche Verständigung zwischen dem Kreis Mettmann und Vertretern der Feuerwehren der Städte Haan, Langenfeld, Monheim am Rhein und Velbert ist im Sommer 2013 erfolgt; Umsetzungsfragen müssen auf Verwaltungsebene noch geklärt werden.

3.

Nach einem Ratsbeschluss vom 17.12.2013 will die Stadt Mettmann die bisherige Kooperation bezüglich der Kreisleitstelle mittelfristig nicht fortsetzen. Aufgrund des eigenen Erweiterungsbedarfs soll der bestehende Mietvertrag nicht verlängert werden; Raum für eine erweiterte Kreisleitstelle kann auf dem Gelände der Feuerwache nicht dargestellt werden. Die Stadt Mettmann ist vielmehr daran interessiert, die bestehenden Verträge im Hinblick auf die Räume und das gestellte Personal vor Ablauf der Vertragslaufzeiten einvernehmlich aufzuheben. Bilaterale Gespräche werden zurzeit geführt. Eine vorzeitige Aufhebung des bestehenden Mietvertrages kommt aber erst in Betracht, wenn eine neue Kreisleitstelle betriebsbereit ist.

4.

Über die Zukunft der Kreisleitstelle wird im Übrigen im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz des Landrats ab dem Frühjahr 2014 beraten. Mit dem Ziel der Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte ist insbesondere der künftige Standort der Kreisleitstelle festzulegen; verschiedene Interessensbekundungen aus kreisangehörigen Städten liegen dem Kreis Mettmann vor.

II.) Digitale Alarmierung im Kreis Mettmann

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Gefahrenabwehrbehörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben steht auch die Ablösung des bisherigen analogen Alarmierungssystems der Feuerwehren an. Das verwendete System (Funkmeldeempfänger und Sirenen) ist mittlerweile sehr störanfällig und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Da nach einer Übergangszeit die analogen Funkanlagen zurückgebaut werden, wird auch eine Änderung des Alarmierungssystems notwendig.

Nach erfolgter fachlicher Einbindung des Kreisbrandmeisters und aller Leiter der Feuerwehren wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines digitalen Alarmierungssystems in den Kreishaushalt eingestellt. Der weitaus überwiegende Teil der erforderlichen Investitionen betrifft die Planung und Installation der zentralen Technik beim Kreis sowie die Errichtung der Funkversorgung (Infrastruktur). Seitens der kreisangehörigen Städte ist ein Austausch der bisherigen (analogen) persönlichen Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte gegen digitale Geräte erforderlich. Weiterhin sind die Sirenensteueranlagen für die digitale Alarmierung zu modifizieren.

Die Leiter der Feuerwehren unterstützen ausdrücklich die Realisierung einer digitalen Alarmierung. Aus diesem Kreis geäußerte besondere Anforderungen an ein Alarmierungssystem wie beispielweise eine BOS-Zulassung oder das Vorsehen einer Rückmeldefunktion sowie die Priorisierung von Schnelligkeit und Sicherheit der Alarmierung sind in die Anforderungskriterien eingeflossen.

Für die Fachplanung der technischen Infrastruktur hat der Kreis ein Gutachterbüro eingeschaltet, das nach einem abgestimmten Zeitplan die folgenden Umsetzungsschritte bearbeitet:

- Grundlagenermittlung (Funkausbreitungsberechnungen)
- Festlegung der Standorte für die digitalen Alarmumsetzer
- Entwurfsplanung
- Durchführung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs für die Systemanbieter (inklusive digitale Alarmmelder und Sirenensteuerempfänger)
- Vorbereitung der Vergabeunterlagen
- Überwachung der Errichtung
- Abnahmeprüfung und -bescheinigung

Alle Verfahrensschritte werden mit den Feuerwehren bzw. dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Kreisleitstelle, die auch für die Programmierung der Alarmmelder zuständig sein wird.

Nach dem vorliegenden Zeitplan ist die Gesamtinbetriebnahme zum 15.01.2015 geplant. Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderlichen Schritte zur Vergabeentscheidung noch im Frühjahr / Sommer 2014 erfolgen, da ansonsten die Errichtungsphase der Alarmumsetzer und der damit verbundenen Antennenanlagen in das Winterhalbjahr fallen würde.

Nach Fertigstellung des digitalen Alarmierungssystems steht den Feuerwehren, Gefahrenabwehrorganisationen und Einsatzkräften im Kreis Mettmann eine zeitgemäße Komponente zur Verfügung, die in ihren Leistungsmerkmalen die bisherigen Alarmierungsmöglichkeiten bei Weitem übertrifft.